



DI René FORSTHUBER
Leiter International
Development



DI (FH) Arno GINGL,
MSc, MA
Geschäftsfeldverantwortlicher
Sachverständigenwesen

Betriebsunterbrechung – Das unterschätzte Gefahrenpotential

Im angloamerikanischen Raum gilt die Devise, eine Betriebsunterbrechungsversicherung sei keine Versicherung, sondern eine Lizenz zum Verhandeln. Auch in Österreich ist ein Betriebsunterbrechungsschaden oftmals die Ausgangsposition für eine möglicherweise einzigartige Lose-Lose-Lose Konstellation – in keiner anderen Versicherungssparte bleiben nach einer Schadensabwicklung sowohl Versicherungsnehmer als auch Makler und Versicherungsgesellschaft unzufrieden zurück.

Was aber sind die Gründe für diesen Nährboden von Konflikten? Unpassende Versicherungskonzepte und der Umstand, dass man im Schadensfall mangels vorbereiteter Maßnahmen schlicht am falschen Fuß erwischt wird. Die folgenden 4 Kriterien können als Erfolgsrezept für Betriebsunterbrechungssicherheit gesehen werden – sowohl aus versicherungstechnischer als auch aus unternehmensstrategischer Sicht:



RISK EXPERTS

1) Wahl der erforderlichen Versicherungssparten

Betriebsunterbrechung ist nicht gleich Betriebsunterbrechung. Es macht einen großen Unterschied ob der Schaden im Einflussbereich des Versicherungsnehmers oder außerhalb (z.B. Energieversorger; Rückwirkungsschaden oder Contingent Business Interruption) liegt, ob es sich um einen physischen Schaden handelt oder nicht (z.B. Cyber Attacke), ob sich ein Schaden bereits manifestiert hat oder dieser nur droht (z.B. Murenabgang). In Standardversicherungsprodukten ist lediglich der einem Feuer oder einer Explosion (FLEXA Versicherung) nachfolgende Betriebsunterbrechungsschaden versichert. Fehlverhalten eines Maschinenbetreibers, eine DDoS Attacke (Distributed Denial of Service) oder die drohende Lawine sind meist nur durch zusätzliche Versicherungsprodukte oder ergänzende Klauseln im Versicherungsvertrag versichert. Hierzu ist die Unterstützung eines erfahrenen Versicherungsberaters unbedingt zu empfehlen, auch um Herauszufinden ob überhaupt eine Betriebsunterbrechungsversicherung sinnvoll ist, und wenn ja, ob diese ergänzt werden sollte, um Maschinenbruch-BU, Cyber-BU oder um etwaige sinnvolle und passende Rückwirkungsbausteine.

Das Konfliktpotential rund um „Ja, Sie haben zwar eine BU-Versicherung, aber die falsche“ kann damit entschärft werden.

2) Wahl der passenden Versicherungssummen

Wenn man eine passende Betriebsunterbrechungsversicherung etablieren will, ist es unumgänglich sich mit dem Deckungsbeitrag sowie der Wertschöpfungskette eines Unternehmens auseinanderzusetzen. Zusätzlich lohnt es sich, die Haftungszeit kritisch zu hinterfragen. Unserer Erfahrung nach häufen sich die Schadensfälle, wo behördliche Autoritäten einen Wiederaufbau bzw. die Wiederaufnahme von Produktionsprozessen monatelange unterbinden, da die Schadensursache nicht früher festgestellt werden kann bzw. bestimmte Möglichkeiten der Ursache ausgeschlossen werden können. Dennoch finden wir in Versicherungsverträgen sehr oft Haftungszeiten von 6 Monaten vor – oftmals untermauert durch eine Feststellung analog zu „Wenn ich nach 6 Monaten nicht wieder in Betrieb bin, kann ich sowieso zusperrn“, als durchaus legitime Klarstellung des Risikoappetits des Versicherungsnehmers. Betriebsunterbrechungssummen werden oftmals auch über Jahre (Jahrzehnte) nicht verändert, und man sieht noch häufig den Ursprung als Schilling-Betrag (da „elegant“ durch 13,76 teilbar). Die Betriebsunterbrechungssumme ist außerdem oft

<5% oder >50% des Jahresumsatzes. Man gönnt den Unternehmen eine derartig hohe Rentabilität, Zweifel an einer realistischen Summenfindung jedoch bleiben. Die Volatilität der BU-Summe gilt es außerdem vorab festzustellen, gemäß statistischer Methoden und einer historischen Darstellung der Veränderung von Umsatz und Deckungsbeitrag kann hier eine Schwankungsbreite und zu erwartende Trends festgelegt werden.

Somit dient eine derartig fundierte Analyse des Betriebsunterbrechungspotentials und der passenden Versicherungssumme durchaus auch als zusätzliches strategisches Planungselement.

Das Konfliktpotential rund um „Ja, Sie haben zwar eine BU-Versicherung, aber wir haben einige Unstimmigkeiten im Vertrag entdeckt was die Betriebsunterbrechungssumme und Haftungszeit betrifft“ kann damit entschärft werden.

3) Betriebsfortführungssicherheit – Wertschöpfungsanalyse im Detail

Eine Wertschöpfungsanalyse ist auch unter den Begriffen „Supply Chain Risk Management Analyse“ oder „Business Impact Analyse“ (BIA) bekannt und beinhaltet detaillierte Betrachtungen von Abhängigkeiten innerhalb eines Unternehmens (Wechselwirkungen) aber auch von Lieferanten, Kunden oder der notwendigen Infrastruktur wie Stromversorger oder IT-Provider (Rückwirkungen). Zusätzlich in Betracht gezogen werden sollten außerdem Ausweichmöglichkeiten (intern und extern über z.B. Lohnfertigung) sowie damit verbundene Mehrkosten als weitere wichtige Faktoren. Für Wertschöpfungsanalysen gibt es einerseits einschlägige RM-Tools aber auch mittels Excel lassen sich, mit entsprechendem Know-how ausgestattet, relativ einfache Werkzeuge erstellen, welche auch Veränderungen in Planung und Entwicklung berücksichtigen können. Diese Werkzeuge sind sehr hilfreich, um Ist-Stände der Bedrohungspotentiale zu ermitteln und sogar Chancen für die Optimierung der Wertschöpfungskette können damit festgestellt werden. Ein zumindest jährlicher Austausch mit dem Versicherungsbetreuer erlaubt eine regelmäßige und somit passende Neuermittlung des Versicherungskonzeptes.

Über den Tellerrand der Versicherung bereits ein wenig hinausragend soll auch eine Betriebsfortführungsplanung angesprochen werden, da diese ein unumgängliches Fundament der raschestmöglichen Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeiten darstellt. Oftmals als Werkzeug ausschließlich für Großindustriebetriebe vermutet, können auch kleinere Unternehmen bereits Basiselemente davon einführen:

»

- Regelmäßig aktualisierte Liste von Partnerunternehmen für z.B. Kompressoren, Trafoersatz, Instandhaltung, IT-Partner, Logistikpartner (für Ersatzlager), ggf. Anbieter von Büroräumlichkeiten etc.
- Auch eine passende Schadensanierungsfirma und ein Sachverständigenbüro sollte bereits vorab gewählt werden.
- Notfallplan für bekannte mögliche Risiken (auch für den Fall von unwahrscheinlichen aber nicht auszuschließenden Ereignissen) wie Hochwasser, Starkregen, Feuer/ Explosion.
- Sollten Lieferanten ausfallen, müssen ebenfalls passende Schritte ergriffen werden um etwaige Alternativen rasch ausfindig zu machen. Geschichten von ständigen Versprechungen, was die Lieferzeit von Bauteilen nach einem Störfall betrifft, sind medial sehr präsent und müssen hier nicht näher erläutert werden.

Ein derartiger Plan sollte zum Standardrepertoire der Unternehmensführungsinstrumente

gehören, schließlich hat der Versicherungsnehmer selbst das allergrößte Interesse an einer schnellen Betriebsfortführung, da die wirklich wichtigen Aspekte wie Kundenzufriedenheit und Imagestabilität von einer Versicherung gar nicht kompensiert werden können. Der deutsche Bundesverband technischer Brandschutz erklärt, dass 70% aller Unternehmen nach einem Brand Insolvenz anmelden – Ursache ist meist ein fehlender Betriebsfortführungsplan.

4) Schadensabwicklung

Schließlich ist die Schadensabwicklung selbst Teil eines ganzheitlichen Betriebsfortführungsplans. Nur einschlägig erfahrene und ausgebildete Sachverständigenbüros haben die Experten für eine Schadensabwicklung im Bereich Betriebsunterbrechung. Hierbei empfiehlt es sich, auf Sachverständigenbüros zurückzugreifen, die neben der betriebswirtschaftlichen Expertise auch über technisches Know-how verfügen. Dies einerseits, damit Sie nicht ein Gutachten für die Brandursachenermittlung, eines für den Schaden am Gebäude, ein weiteres für den Schaden an der technisch-kaufmännischen Gebäudeausstattung sowie eines für den BU-Schaden erhalten, sondern ein einziges Gutachten in dem alle Aspekte Berücksichtigung finden. Andererseits, damit die technischen Prozesse und Rahmenbedingungen verstanden werden und diese dem BU-SV nicht langwierig erläutert und dargelegt werden müssen. Dies spart dem Geschädigten Zeit (eine Besprechung anstelle von mehreren), für den Makler reduziert sich der Koordinationsaufwand (ein Ansprechpartner anstelle von mehreren) und für den Versicherer ergeben sich geringere Kosten (allgemein wiederkehrende Berichtsteile einmalig und nicht mehrmals produziert, Experten können sich auf kurzem Wege austauschen bzw. abstimmen und benötigen dafür keine Besprechungen mit extra Reisezeit/-kosten). Aus diesem Grund sollte ein Versicherungsnehmer in Abstimmung mit seinem Versicherungsmakler bereits bei Vertragserstellung oder -fortschreibung ein Sachverständigenbüro vertraglich vereinbaren. Bereits vor einem Schaden empfiehlt es sich unternehmerische Daten – wie oben geschildert – zu dokumentieren und ggf. zu hinterfragen, so können diese Informationen im Schadensfall herangezogen werden und die Analyse des Betriebsunterbrechungsschadens kann rasch und zuverlässig erfolgen.

Hilfreich im Tagesgeschäft eines Versicherungsmaklers

Evaluierung im Versicherungsmaklerbüro

Die Durchführung einer Evaluierung zum präventiven Arbeitsschutz ist für jedes Unternehmen, welches auch nur eine(n) einzige(n) Mitarbeiter(in) beschäftigt, gesetzlich vorgeschrieben. Im Rahmen des Arbeitnehmerschutzes bedeutet Evaluierung, dass Arbeitsprozesse hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz laufend kontrolliert und beurteilt werden.



Risikoanalysen für Betriebe branchenbezogene Sammlung

z.B. für Klein- u. Mittelbetriebe, Arztpraxen, Autohäuser, Hotel u. Pensionsbetriebe u.v.m. Die Kernaufgaben des Riskmanagement sind:

Risikoerkennung – Risikobewertung – Sicherheitsgüterdisposition
Anpassung an die jeweiligen Anforderungen sind möglich und in vielen Fällen sinnvoll.

Weitere Informationen und Preise auf www.oevm.at

